Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

2. AUFRUF

NeueWerkstoffe.NRW

Gesucht: Neue Ideen für den Leitmarkt Neue Werkstoffe in NRW

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Gesucht:
Die besten Ideen für Neue Werkstoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalen mit seiner starken Wirtschafts- und Forschungslandschaft verfügt über hervorragende Voraussetzungen, um weltweit relevante Lösungen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Ein besonders großes Potenzial besitzen dabei die Key Enabling Technologies (KET), die so genannten Schlüsseltechnologien. Besonders zentral sind die Neuen Werkstoffe als Innovationsmotor für alle technologieorientierten Branchen und Wirtschaftszweige.

In NRW ist die Werkstoffbranche mit über 720.000 Beschäftigten, über 200 Milliarden Euro Umsatz und über 6.000 Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine tragende Säule der Wirtschaft und des Wohlstands. Sie liefern unter anderem die Basis für Innovationen in den Bereichen Energie, Klima, Gesundheit/ Medizin, Mobilität, Kommunikation und Ressourceneffizienz, also im gesamten Spektrum aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, die wir mit unserer Forschungsstrategie Fortschritt.NRW adressieren.

Im zweiten Call des Leitmarktwettbewerbs „Neue Werkstoffe“ freue ich mich auf neue spannende Projektvorschläge, die das Potenzial haben, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken und die dazu beitragen können, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Ich lade Sie herzlich ein, am Leitmarktwettbewerb „Neue Werkstoffe“ teilzunehmen!

Svenja Schulze
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung
des OP EFRE NRW 2014 – 2020 „NeueWerkstoffe.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen

des koordinierenden Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

Der Transfer wissenschaftlichen Know-hows in die wirtschaftliche Nutzung, die Erschließung internationaler Märkte, der Abbau von Innovationshemmnissen und das Schließen der bestehenden Lücken in den Wertschöpfungsketten bilden Kernelemente des Wettbewerbs NeueWerkstoffe.NRW.
Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen Produkt- oder Prozessinnovationen entlang der Wertschöpfungsketten dieses Leitmarktes beschleunigen, Technologie- und damit Marktführerschaft sichern bzw. ausbauen und überbetriebliche Kooperationen anstoßen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Innovationskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

In NRW ist die Werkstoffbranche mit über 1 Mio. Beschäftigten, über 200 Mrd. € Umsatz und über 10.000 Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine tragende Säule der Wirtschaft und des Wohlstands. Mehr als 22 Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, darunter ca. 120 spezialisierte Lehrstühle in der Werkstoffforschung, machen das Land zum Spitzenstandort. Der Leitmarkt Neue Werkstoffe umfasst die metallischen Werkstoffe, Gummi und Kunststoffe, Glas und Keramik, Nanomaterialien, Oberflächen, Halbleiter und weitere Spezialmaterialien.

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes NRW für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Zur Auswahl der Projekte hat sich vielfach gezeigt, dass Wettbewerbsverfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Deshalb sollen die Wettbewerbsverfahren fortgeführt werden. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu leisten.

Mit dem Ziel einer intelligenten Spezialisierung hat NRW bereits im Jahre 2013 seine Innovationsstrategie vorgestellt. Diese besteht aus einer intelligenten Verzahnung der Forschungsstrategie „Fortschritt.NRW“, der „Leitmarktstrategie“ und der „Transferstrategie“. Während Fortschritt.NRW sich auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezieht, richtet sich die Leitmarktstrategie insbesondere an Unternehmen und deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Mit Hilfe der Transferstrategie soll für eine schnelle Umsetzung von Inventionen in Innovationen mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung gesorgt werden. Durch die intelligente Verzahnung der drei Teilstrategien werden Potenziale sichtbar und die spezifischen Stärken von NRW herausgestellt. Die Innovationsstrategie stellt die Grundlage für die im OP EFRE NRW in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung und Innovation“ beschriebenen Maßnahmen dar. Dort sind in der Maßnahme 1 „Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben“ die Leitmarktwettbewerbe beschrieben. Es sollen Wettbewerbe in acht Leitmärkten durchgeführt werden:

- Medien und Kreativwirtschaft
- Energie- und Umweltwirtschaft
- Neue Werkstoffe
- Gesundheit
- Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik
- Mobilität und Logistik
- Life Science
- Informations- und Kommunikationswirtschaft

Diese Leitmärkte wurden als besonders wichtig für NRW herausgestellt und als Kerne für die wirtschaftliche Weiterentwicklung identifiziert. Die leistungsstarke und innovationsfähige Industrie Nordrhein-Westfalens soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft in diesen Märkten die Basis legen, um den tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und den großen globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Deshalb werden analog zu diesem Aufruf in enger zeitlicher Abfolge Wettbewerbe in jedem der anderen Leitmärkte veröffentlicht (siehe www.efre.nrw.de und www.leitmarktagentur.nrw.de).

Zukunftsgerichtete Lösungen – und damit Fortschritt – entstehen vielfach durch interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit - quer zu Branchen und Sektoren unter Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. In den Leitmarktwettbewerben sollen solche Projekte bevorzugt gefördert werden, die umsetzungsorientierte Strategien und Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen anbieten. Die Projekte sollen von hoher strategischer Relevanz für die jeweilige Problemstellung und möglichst interdisziplinär und transdisziplinär ausgerichtet sein. Von besonderem Gewicht sind in diesem Zusammenhang auch: Chancen einer zeitnahen Umsetzung des Projekts, Bezugnahme auf internationale Entwicklungen und Standards, das Verbreitungspotenzial bzw. die Marktchancen.

Damit Forschung und Entwicklung Motor der wirtschaftlichen Entwicklung sind, muss für eine Verknüpfung von Forschung, Industrie und Produktion gesorgt werden. Dieser Weg wird mit der Ausrichtung der Wettbewerbe auf die Leitmärkte konsequent beschritten. Hier werden die Fördermittel strategisch gebündelt, um eine größtmögliche Hebelwirkung zu entfalten. Da auch der Transfergedanke stets verfolgt wird, richten sich die Leitmarktwettbewerbe in erster Linie auf die Förderung von Projektverbünden aus Wirtschaft und Forschung aus, die die Innovations- und Wertschöpfungskette abbilden.

Die Nachhaltigkeit von Projekten ist ausdrückliches Ziel der Landesregierung. Deshalb begrüßt sie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen in einer Datenbank sichtbar, mit einer höheren Verbindlichkeit transparent und vergleichbar.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Leitmarktwettbewerbs

Nordrhein-Westfalen als industrielles Kernland Europas mit seiner exzellent aufgestellten Wirtschafts- und Forschungslandschaft, mit starken Regionen und kultureller Vielfalt verfügt über hervorragende Voraussetzungen, um weltweit relevante Lösungen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (s. 5.1.2) zu entwickeln. Forschung und Entwicklung für nachhaltigen Fortschritt auf den Feldern dieser Herausforderungen zählen daher zu den wesentlichen Bausteinen der Politik Nordrhein-Westfalens, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und die auf Vorbeugung und Nachhaltigkeit setzt.
Mit dem Leitmarkt „Neue Werkstoffe“ ist Nordrhein-Westfalen dabei gerade in einer der entscheidendsten Schlüsseltechnologien besonders stark. „Neue Werkstoffe“ sind Innovationsmotoren für alle technologieorientierten Branchen und Wirtschaftszweige. Betriebliche Erfahrungen und volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass Fortschritte in Themen wie Energie, Klima, Gesundheit/Medizin, Mobilität, Kommunikation und Ressourceneffizienz ohne Innovationen in dieser „Key Enabling Technology“ KET nicht denkbar sind.

Die Landesregierung zielt mit dem Wettbewerb NeueWerkstoffe.NRW als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Leitmarkt- und Fortschrittspolitik des Landes darauf ab, die Entwicklungen auf dem Gebiet der Neuen Werkstoffe in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie der Gesellschaft insgesamt voranzubringen, den Transfer zu unterstützen, Innovationshemmnisse abzubauen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Der Leitmarkt Neue Werkstoffe adressiert direkt gleich mehrere zentrale Branchen Nordrhein-Westfalens, darunter u. a. die Stahl- und Metallindustrie, Chemie- und Kunststoffindustrie, Textilindustrie, mit ca. 1 Mio. Beschäftigten in etwa 10.000 Unternehmen und Institutionen. Darüber hinaus spielt der Leitmarkt eine zentrale Rolle auch für den Erfolg anderer Branchen und Leitmärkte, da hier entscheidende Schlüsseltechnologien für alle Bereiche bereitgestellt werden.

Im Bereich der Neuen Werkstoffe erfolgen zunehmend rasante wirtschaftliche Umbrüche bei gleichzeitig sich immer weiter beschleunigendem Innovationstempo aus Forschung und Entwicklung. Daher ist es wichtig, jetzt in NRW die Strukturen zu schaffen und die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen, die die Voraussetzungen für die Wahrung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen durch den Einsatz der Neuen Werkstoffe bilden. Hierzu trägt der Wettbewerb NeueWerkstoffe.NRW wesentlich bei.

3. Gegenstand des Leitmarktwettbewerbs

Ziel der Leitmarktstrategie Nordrhein-Westfalens ist, es die Potenziale neuer Entwicklungen zu analysieren und in konkrete Vorhaben und Projekte umzusetzen, in denen NRW nachhaltige Beiträge zum Fortschritt leisten und die besten Erfolge bei der Lösung der großen globalen Herausforderungen erreichen kann. Neben neuen und verbesserten Werkstoffen und Verfahren werden dabei ggf. auch gänzlich neue Technologierouten verfolgt, die zu effizienteren und nachhaltigeren Lösungen führen. Im Rahmen des Wettbewerbs NeueWerkstoffe.NRW hat es sich bewährt, Vorhaben zu fördern, die entlang der Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung der relevanten gesellschaftlichen Akteure nachweislich dazu beitragen, die Weiterentwicklung des Leitmarktes Neue Werkstoffe zu vertiefen und zu beschleunigen und Lösungen für die aktuellen Herausforderungen bereitzustellen.

Dieses Ziel soll durch Kooperationsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft in den Bereichen Forschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung im Themenfeld der Neuen Werkstoffe erreicht werden. Die Projektvorschläge sollen auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet sein und für Nordrhein-Westfalen besonders relevante technologische Basisfelder und Anwendungsbereiche verbinden. Dies können beispielsweise sein:

- Der Leichtbau u.a. durch Compositmaterialien, Multimaterialleichtbau und Hybride Werkstoffe.

- Die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, z. B. durch faserverstärkte Hochtemperatur-Werkstoffe oder thermische Isolatoren einerseits und Recycling oder Materialsubstitution andererseits.

- Werkstoffe zur Unterstützung der Energiewende. Exemplarisch hierfür stehen: Thermoelektrische Generatoren für die Abwärmenutzung, Materialien zur Verbesserung der Energiespeicherung, sowie auch die Organische Elektronik mit z. B. OLED oder OPV.

- Alle neuen Materialien, denen ein hohes leitmarktrelevantes Potenzial zugetraut wird.

Das Ziel der Projektvorschläge ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung insbesondere von neuen und nachhaltig verbesserten Werkstoffen für die wirtschaftlichen Anwendungen, vor allem in den für NRW international anerkannten Feldern. In diesem Sinne gilt es das Recycling der hier entwickelten Werkstoffe und Materialien z.B. im Rahmen einer Life-Cycle-Analyse, zu berücksichtigen und folgerichtig in die Wertschöpfungskette zu integrieren.

Zudem sollen Patente von Hochschulen häufiger und schneller einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Gefördert werden soll die Weiterentwicklung von Patenten von Hochschulen hin zu Prototypen bzw. Proof of Concept. Damit soll die Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen unterstützt werden.

Die Förderung von Forschungsinfrastrukturen, Clustern und Netzwerken ist nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs. Entsprechende Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen hierfür werden gesondert bekannt gegeben.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Unternehmen
- Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- kulturelle Einrichtungen

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Verbundvorhaben werden vorrangig gefördert. Diese Vorhaben sollen sich im Aufbau an der Wertschöpfungskette ausrichten. Die Partner und Partnerinnen müssen, im Falle der Bewilligung, ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Ziel der Forschungsaktivitäten muss es sein, die Projektergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in marktgerechte Produkte zu überführen. Im Projektvorschlag soll dargelegt werden, wie das Projektthema nach Ablauf dieser Förderung weitergeführt werden soll.

Zudem müssen die Akteure und Akteurinnen belegen, inwiefern ihr Vorhaben einen signifikanten Beitrag zu den Zielen des OP EFRE NRW und der Innovationsstrategie des Landes NRW liefert.

Das OP EFRE NRW sowie die Innovationsstrategie des Landes NRW sind unter www.efre.nrw.de abrufbar.

5. Auswahlkriterien
(einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014 - 2020 und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen beachten.

Von Interessierten ist – sofern zutreffend – auszuführen, inwieweit im fachlichen Gebiet der EFRE-Antragstellung bereits Projekte mit einer vorherigen Förderung durch das siebte Forschungsrahmenprogramm oder Horizont 2020 durchgeführt wurden. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Zudem ist – sofern zutreffend – vom Interessierten auszuführen, inwiefern weitere Antragstellungen in Horizont 2020 auf der Grundlage des geplanten EFRE-Projekts projektbegleitend oder im Anschluss geplant sind. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Bei gleicher Wertigkeit zweier Projekte wird jenem Projekt ein Vorrang eingeräumt, das Synergien aufweist.

5.1 Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

5.1.1. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie, insbesondere zur Entwicklung des entsprechenden Leitmarkts

Gewichtung 10 %

Generelle Zielsetzungen der Leitmarktwettbewerbe sind:

- die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen
- die Vernetzung der Beteiligten innerhalb von Wertschöpfungsketten
- die Erschließung von neuen Märkten
- die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW
- die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit
- die Sicherung und der Ausbau von existenzsichernder Beschäftigung

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu den genannten Feldern im entsprechenden Leitmarkt leistet.

5.1.2. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie, insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends)

Gewichtung 10 %

Gemäß der NRW-Innovationsstrategie sollen Lösungen zu den folgenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt werden:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung
- Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel
- Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu einem oder mehreren dieser Bereiche leistet.

5.1.3. Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Vorhabens

Gewichtung 20 %

Es wird von einem umfassenden Innovationsverständnis ausgegangen, das mit ganzheitlichem und systemischem Ansatz sowohl technische als auch soziale Innovationen einbezieht. Diese sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt und in der Gesellschaft zu verstehen. Sie sollten umsetzungsorientiert, also auf die Anwendung und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen ausgerichtet sein und nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Weiterhin sollen sie positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des gesamten wettbewerbsteilnehmenden Konsortiums sowie auf die Wirtschaft in NRW insgesamt haben. Es ist zu erläutern, wodurch sich der Innovationsgehalt des Vorhabens – charakterisiert durch Neuheit, technisches und wirtschaftliches Risiko sowie gesellschaftliche Relevanz – auszeichnet.

5.1.4. Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie

Gewichtung 15 %

Die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Projektergebnissen ist ein wichtiger Aspekt eines Forschungsvorhabens, denn sie trägt direkt zur Wertschöpfung bei. Eine Verwertungsstrategie befördert weiterhin alle Beteiligten dabei, das im Vorhaben anvisierte Ergebnis zielgerichteter auf die zukünftige/

mögliche Anwendung zu fokussieren. Die wirtschaftliche Verwertung und die sozialen Effekte der Projektergebnisse sind im Rahmen einer Verwertungsstrategie unter Zugrundelegung der branchenspezifischen Marktsituation darzulegen.

5.1.5. Wissens- und Technologietransfer für eine breite Anwendergruppe

Gewichtung 5 %

Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer ist wichtig, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen rascher zur Anwendung bzw. in den Markt zu bringen. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zur Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zur Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor leistet.

5.1.6. Umfassende Abbildung der Wertschöpfungskette der geplanten Material- bzw. Werkstoffentwicklung im Vorhaben

Gewichtung 20 %

Die Etablierung neuer Materialien/Werkstoffe auf dem Markt wird einerseits stark über die Material- und Prozesskosten bestimmt. Andererseits spielen Recyclingfähigkeit und Akzeptanz eine große Rolle. Die Abbildung der gesamten Wertschöpfungskette eines neuen Materials/Werkstoffes in einem Vorhaben ermöglicht bereits im Entwicklungsstadium eine Abschätzung seiner späteren Chancen auf dem Markt. Es ist zu erläutern, welche Stufen der Wertschöpfungskette in die im Vorhaben geplante Werkstoffentwicklung eingebunden werden. Im Optimalfall umfassen diese die Werkstoff- und Konstruktionstechnik sowie Simulations- und Optimierungsverfahren und reichen bis hin zur Fertigungstechnik, Qualitätssicherung und zum Recycling.

5.1.7. Inter- und transdisziplinäre Ausrichtung des Vorhabens

Gewichtung 10 %

Die verstärkte Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus mehreren verschiedenen Fachdisziplinen (Interdisziplinarität) sowie von Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Träger praktischen Wissens in den Forschungsprozess des jeweiligen Projektes (Transdisziplinarität), kann gerade bei Forschungsfragestellungen hoher wissenschaftlicher Unsicherheit einerseits und hoher praktischer wie politischer Relevanz andererseits, wie sie bei einer Forschung für nachhaltige Entwicklung typisch sind, zu Lösungen mit hohem Umsetzungs- und Verbreitungspotenzial beitragen. Es ist zu erläutern, ob und wie das Vorhaben die oben genannten Gruppen in das Vorhaben mit einbindet.

5.2. Querschnittsziele

Gewichtung 10 %

5.2.1. Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Gewichtung 5 %

Nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Markt, Umwelt, Arbeitsplatz sowie Gemeinwesen sind zentraler Bestandteil der NRW-Innovationsstrategie. Sie verdeutlichen die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Es geht um ein Unternehmertum, das ökonomische, ökologische und soziale Unternehmensziele ausbalanciert. Dabei stehen der Nutzen für das Unternehmen und der Nutzen für die Gesellschaft nicht im Gegensatz, sondern sie ergänzen und befördern sich. Es ist zu erläutern, welcher Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten erbracht wird, welche sozialen Aspekte berücksichtigt werden und insbesondere welcher Beitrag zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung geleistet wird.

5.2.2. Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen

Gewichtung 5 %

In den Leitmarktwettbewerben soll die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Die Antragstellenden haben in der Projektbeschreibung darzustellen, wie sie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Zusätzlich ist wettbewerbsspezifisch zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. In der gesamten Projektstruktur gilt es Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten.

6. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderwürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Das Gutachtergremium besteht aus:
Vorsitz:
- Dr. Peter Orth, OPC – Orth Plastics Consulting, Köln

Mitglieder:
- Prof. Wolfgang Schneider, ehemals Aluminium Forschungszentrum Bonn, der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, Research & Development, Bonn
- Dr. Jürgen Lang, Evonik Industries AG, Hanau
- Dr. Bärbel Voigtsberger, Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme, Hermsdorf
- Dr. Klaus Jansen, Forschungskuratorium Textil e.V., Berlin
- Monika Lelonek, SmartMembranes GmbH, Halle
- Prof. Bernd Mayer, Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung, Bremen
- Dr. Gerd Bachmann, VDI Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann - wenn erforderlich - geändert werden. Änderungen werden unter www.efre.nrw.de bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 genannten Kriterien zu beschreiben. Darüber hinaus sind die geplanten Gesamtausgaben des Vorhabens und die Finanzierung sowie die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine darzustellen.
Die Benutzung des Bewerbungsbogens ist zwingend vorgeschrieben.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch die LeitmarktAgentur.NRW über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.
Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

7. Verfahren

Zu diesem Wettbewerbsaufruf können in zwei Einreichungsrunden Beiträge vorgelegt werden.

Termine	Einreichungsfrist Projektskizzen	Auswahlrunde	Möglicher Förderbeginn
1. Einreichungsrunde	bis 06.09.2017	Dezember 2017	Juli 2018
2. Einreichungsrunde	bis 04.07.2018	Juli 2018	Mai 2019

Wettbewerbsbeiträge müssen zu den o.g. Terminen jeweils bis 16.30 Uhr bei der LeitmarktAgentur.NRW schriftlich vorliegen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in 3-facher Kopie (ausgenommen Finanzierungsunterlagen), ungebunden, ungeheftet und einseitig auf DIN A4 bedruckt sowie gelocht einzureichen. Zusätzlich sind die Dokumente auf einem Datenträger im pdf-Format mitzuliefern.

Projektvorschläge sind zu richten an die:

LeitmarktAgentur.NRW
NeueWerkstoffe.NRW
c/o Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
52425 Jülich

Die persönliche Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist unter folgender Adresse möglich:

LeitmarktAgentur.NRW
Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Auf den Internetseiten www.efre.nrw.de und www.leitmarktagentur.nrw finden sich weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördergrundlagen.

Es wird empfohlen, sich vor Einreichen eines Beitrags zum Leitmarktwettbewerb von der Leitmarktagentur beraten zu lassen.

Ansprechpartner/in:

Meike Frantz
Tel.: 02461-61 85083
m.frantz@fz-juelich.de

Dr. Benjamin Schickle
Tel.: 02461-61 85301
b.schickle@fz-juelich.de

oder: Sekretariat der LeitmarktAgentur.NRW, Tel.: 02461-690-601

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der Leitmarktagentur einzureichen. Den Antragstellenden wird hierzu durch die LeitmarktAgentur.NRW eine qualifizierte Beratung angeboten.

Spätestens sechs Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014 – 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Einzel-. Gemeinschafts-. und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI)

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der Antragstellerin/ des Antragstellers, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Grundlage für ihre Bemessung sind der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

Der finanzielle Zuschuss aus EFRE-und Landesmitteln im Rahmen dieses Leitmarktwettbewerbs beträgt für Unternehmen mit

- 1 bis 9 Beschäftigten und einem Umsatz bis 2 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. €
  höchstens 80 %

- 10 bis 49 Beschäftigten und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. €
  höchstens 70 %

- mehr als 49 Beschäftigten
  höchstens 50 %

Für Hochschulen und Forschungs- oder kulturelle Einrichtungen, welche das Projekt im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen

- höchstens 90 %

der förderfähigen Gesamtausgaben des einzelnen Projektes. Diese Höchstsätze gelten lediglich für die Fälle, bei denen die zutreffenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW diese oder sogar höhere Sätze zulassen. Sollten Unionsrahmen oder NRW-Richtlinien aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, so sind diese als Höchstgrenzen anzusetzen.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Akteure und Akteurinnen erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die öffentliche Liste der Vorhaben einverstanden (Art. 115 (2), Anhang XII Ziffer 1 VO (EU) 1303/2013). Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum
Redaktion: LeitmarktAgentur.NRW

Postadresse:
LeitmarktAgentur.NRW
Projektträger Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich

Bildnachweis
Titel:BONNINSTUDIO/iStock/Thinkstock

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.wissenschaft.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.mweimh.nrw.de

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de

ExzellenzNRW
Cluster Nordrhein-Westfalen

www.efre.nrw.de
www.leitmarktagentur.nrw.de